Stadtwerke
Markt & Energie
Bischofszellerstrasse 90
9201 Gossau

Tel. +41 71 388 47 47
Fax +41 43 556 88 44
stadtwerke@stadtgossau.ch
www.stadtwerke-gossau.ch

Stadt Gossau

Wegleitung zu Fördermassnahme Organisation von Veranstaltungen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge für die Massnahme «Organisation von Veranstaltungen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Gossau. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Kopfzeile.

2. Ablauf

- Senden Sie das Fördergesuch mit den erforderlichen Beilagen an die Stadtwerke Gossau. Das Gesuch muss vor Durchführung der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend die Veranstaltung durchführen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.

- Nach erfolgreicher Prüfung des Fördergesuchs erhalten Sie von den Stadtwerken Gossau per Post eine Beitragszusicherung.

- Nach Abschluss der Veranstaltung melden Sie bitte die Fertigstellung mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.

- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Veranstaltung muss auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gossau oder auf dem Elektrizitätsversorgungsgebiet der Stadtwerke Gossau stattfinden, oder der Stadtrat misst ihm besondere Bedeutung für die Stadt Gossau zu.

- Der Inhalt soll für eine breite Zielgruppe von Interesse sein.

- Nach Möglichkeit sollte die Bewerbung von Veranstaltungen breit gestreut werden.

- Die Veranstaltung muss öffentlich und für jede Person frei zugänglich sein.

- Es können Veranstaltungen gefördert werden, welche wesentlich zu einer rationelleren Energienutzung und zum Wachstum des Anteils erneuerbarer Energien beitragen, aber anderweitig nicht finanziert werden können.

- Wird vor Gesuchseingang mit der Durchführung des Anlasses begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.

- Die Projektorganisation akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Projekt in Verbindung stehenden Dokumente sowie Stichprobenkontrollen.

- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist kostenlos.

- Die Veranstaltung wird durch eine nicht gewinnorientierte Organisation oder einer Gemeinde durchgeführt.

- Sensibilisierungsmassnahmen für einen sparsamen Umgang mit Energie und zu erneuerbaren Energien.

- Der Veranstaltung dient in einer anderen Form der Umsetzung des städtischen Energiekonzepts.

- Nicht kumulierbar mit kantonalen Fördermassnahmen.

4. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Fördergesuch

- Kurze Beschreibung des Projekts auf höchstens 5 Seiten
  Nennen Sie die Art der Massnahme, begründen Sie den Nutzwert für die Stadt Gossau und geben Sie den Umfang an, beispielsweise Tagesveranstaltung, Abend- oder Kurzveranstaltung.

- Anfallende Ausgaben

- Einnahmen
  Förderbeiträge von Bund/Kanton/Gemeinden, Beiträge von Sponsoren usw.

5. Beitragsätze und Bemessungsgrundlagen

Bei Abend- und Kurzveranstaltungen werden CHF 2'000.00 und bei Tagesveranstaltungen CHF 3'000.00 ausgerichtet. Die Beitragssätze für Veranstaltungen betragen höchstens 50 Prozent des Organisationsaufwandes.